



Nachbarschaftliches Miteinander



Mit dem Namen Allahs,
des Allerbarmers,
des Barmherzigen!

Ein harmonisches, wertschätzendes und fürsorgliches nachbarschaftliches Miteinander ist für Muslime überaus wichtig. Dabei spielt die Religion des Nachbarn keine Rolle. Gott, der Erhabene, hält die Muslime im Koran dazu an, all ihren Nachbarn – den gläubigen wie auch allen anderen – Wohltaten zu erweisen:

„Und dient Allah und stellt Ihm nichts zur Seite, und erweist den Eltern Wohltaten und ebenso den Verwandten, den Waisen und Armen, den nahestehenden Nachbarn und den fernen Nachbarn, und dem Gefährten an eurer Seite und den Reisenden und den Unfreien. Wahrlich, Gott liebt nicht die, die überheblich und stolz sind.“ (4:36)

Hier werden das höchste islamische Glaubensprinzip (der Eingottglaube) und die reinste Form des Gottesdienstes (frei von jeglicher Beigesellung) mit der Nachbarschaftspflege in einem Satz genannt und so miteinander verknüpft. Dieser Vers ist anschauliches Beispiel für die besondere Verbindung von Religion und Glaubensüberzeugung einerseits und einem hingebungsvollen Umgang gegenüber den Nachbarn andererseits.

Zudem lehrt der Koran, dass der Begriff *Nachbar* auch allgemein als *Mitmensch* verstanden werden kann. So bezeichnet Gott im Koran stellenweise *alle* Einwohner Medinas als Nachbarn (33:60) – und Medina war damals eine Stadt von mindestens 10.000 EinwohnerInnen, darunter Menschen unterschiedlichster Glaubensrichtungen und Lebensweisen.

Nachbarschaft – eine islamische Perspektive

Neben koranischen Aussagen betonte auch der Prophet Muhammad, Frieden und Segen auf ihm, die Wichtigkeit einer harmonischen Nachbarschaft. Nachfolgend eine Auswahl an Überlieferungen zum Thema:

① Der Gläubige darf seinem Nachbarn keinen Schaden zufügen, vielmehr soll er sich um dessen **gute Behandlung** bemühen. So sagte einst der Prophet Muhammad, Frieden und Segen auf ihm:



„Bei Allah, er hat den Glauben [an Allah] noch nicht verinnerlicht! Bei Allah, er hat den Glauben noch nicht verinnerlicht! Bei Allah, er hat den Glauben noch nicht verinnerlicht!“ Die Leute fragten: „Und wer soll dieser sein, o Gesandter Gottes?“ Er sagte: „Derjenige, vor dessen Schlechtigkeit sein Nachbar nicht sicher ist.“ (Bukhari und Muslim)

Und in einer weiteren Überlieferung:

„Wer an Gott glaubt und an den Jüngsten Tag, soll seinen Nachbarn gut behandeln; und wer an Gott glaubt und an den Jüngsten Tag, soll seinen Gast großzügig behandeln; und wer an Gott glaubt und an den Jüngsten Tag, soll Gutes sprechen oder schweigen!“ (Muslim)

Und auch:

„Keine Tat, die dem Nachbarn schadet, kann als unbedeutend gelten.“ (Hasan, Tabaraani)

2 Auch gehört **das freundliche Grüßen** und der gute Umgang zu den Pflichten des Muslims gegenüber seinen Nachbarn. So sagt Allah, der Erhabene, im Koran:

„...Übe Nachsicht mit ihnen und sage: ‚Friede!‘...“ (43:89)

3 Der Muslim soll sich um das **Wohlbefinden der Nachbarn** sorgen und stets seine Hilfe und Unterstützung anbieten. So sagte der Prophet Muhammad, Frieden und Segen auf ihm:

„Die besten Gefährten sind diejenigen, welche am besten zu ihren Gefährten sind und die besten Nachbarn sind diejenigen, welche am besten zu ihren Nachbarn sind.“
(Tirmidhi)

Und in einer weiteren Überlieferung:

„Wenn du Suppe zubereitest, gebe viel Wasser hinzu und dann schau, wie es der Familie deines Nachbarn geht, und gib auch ihr davon.“
(Muslim)

Und auch:

„Wer satt ist, während sein Nachbar hungert, hat den Glauben [an Allah] nicht wahrhaftig verinnerlicht.“ (Bukhari)

4 In bestimmten Fällen wird dem Nachbarn ein **Vorkaufsrecht auf die zum Verkauf stehende Wohnung** gewährt. Nach einigen Gelehrten ist das Vorkaufsrecht des Nachbarn nicht nur als Empfehlung, sondern gar als Pflicht für den Gläubigen zu verstehen. Der Gesandte Allahs, Frieden und Segen auf ihm, sagte:

„Jener, der eine Wand mit einem Nachbarn teilt, darf diese [seine Wohnung] nicht eher verkaufen, bis er seinem Nachbarn ein Angebot unterbreitet hat.“ (Ahmad)

5 Der Gläubige ist überdies angehalten, seinen Nachbarn **Geschenke zukommen zu lassen:**

So wird überliefert, dass der Prophet, Frieden und Segen auf ihm, Abu Sufjan¹ mit Datteln aus Medina beschenkte, trotz einer bestehenden kriegerischen Auseinandersetzung.

1 Abu Sufjan war zu jener Zeit noch kein Muslim und bekennender Gegner der Botschaft des Propheten

Ferner wies Abdullah ibn Amr, ein berühmter Gefährte des Propheten Muhammad, Frieden und Segen auf ihm, seinen Bediensteten an, bei der Verteilung seines Schafsfleischs zuerst seinem jüdischen Nachbarn zu geben. Der Bedienstete fragte Abdullah nach dem Grund, und dieser antwortete ihm mit den Worten des Propheten:

„Der Engel Gabriel hörte nicht auf, mich zu ermahnen, dem Nachbarn Güte zu erweisen, bis ich dachte, er würde ihn [den Nachbarn] für erbberechtigt erklären.“ (Al-Bukhari und Muslim)

Die enge Verbindung zwischen erbberechtigten Verwandten und Nachbarn mag insofern nicht weiter verwundern, begegnet man schließlich seinen Nachbarn im Alltag bisweilen häufiger als manchem weiter entfernt wohnenden Verwandten.

Nebst dem *Schenken*, gehört auch das *Geschenke annehmen* zu einer besonderen Tugend. Nämlich dann, wenn das Geschenk nicht gefällt. Dem Gläubigen ist anempfohlen, die gute Absicht des Schenkenden anzuerkennen und alleine deshalb das Ge-

Ein produktives
Miteinander
ist viel wirksamer
als ein friedliches
Nebeneinander.

schenk wertschätzend und dankbar anzunehmen. Sinngemäß den Prophetenworten entsprechend:

„Kein Nachbar soll (das Geschenk) seines Nachbarn verachten, und wenn es ein Schafsfuß wäre.“ (Bukhari)

6 Gute Wünsche und Gebete für den Nachbarn

Uqbah ibn Amir, Prophetengefährte und späterer Statthalter Ägyptens, sprach folgendes Bittgebet für einen der nicht-muslimischen Einwohner des Landes: „Möge Allah dir ein langes Leben, reichlich Vermögen und viele Kinder schenken.“ (Bukhari)

Dialog auf Augenhöhe

Aber wie können wir den koranischen und prophetischen Worten im Hier und Jetzt – in einer politisch, wirtschaftlich und gesellschaftlich immer komplexer werdenden Situation – gerecht werden? Zunächst einmal erscheint es höchste Zeit, dass wir als BürgerInnen dieses Landes die sich beidseitig manifestierten Vorurteile ausräumen. Ein ehrlicher Dialog auf

Augenhöhe, ein Austausch unter Berücksichtigung der von uns allen geteilten universellen moralischen Prinzipien des Miteinanders, mögen die Schlüssel hierfür sein.

Für Muslime können auch hier die islamischen Urquellen – das sind der Koran und das Leben des Propheten Muhammad (Frieden und Segen auf ihm) – Orientierung geben. So heißt es beispielsweise im Koran zum Thema Güte:

„Befehlt ihr denn den Menschen Güte, während ihr euch selbst vergesst, wo ihr doch die Schrift lest? Begreift ihr denn nicht?“ (2:44)

Weiter lesen wir im Koran:

„Gott verbietet euch nicht, gegenüber denjenigen, die nicht gegen euch der Religion wegen gekämpft und euch nicht aus euren Wohnstätten vertrieben haben, gütig zu sein und sie gerecht zu behandeln. Gewiss, Gott liebt die Gerechten.“ (60:8)

Der Ausdruck „Gott verbietet euch nicht“ ist in diesem Zusammenhang als eine positive Ermahnung zu verstehen. Das Gebot der Güte ist weiterhin im Koran festgehalten:

„Ist der Lohn des Guten nicht ebenfalls das Gute?“ (55:60)

Auch die folgenden Verse vermögen die besondere Bedeutung des Wortes „Güte“ (im Arabischen: *Al-Birr*) näher zu erläutern:

„Nicht darin besteht die Güte, dass ihr eure Gesichter gegen Osten oder Westen wendet. Güte ist vielmehr, dass man an Allah, den Jüngsten Tag, die Engel, die Bücher und die Propheten glaubt und vom Besitz – obwohl man ihn liebt – der Verwandtschaft, den Waisen, den Armen, dem Sohn des Weges, den Bettlern und für (den Loskauf von) Sklaven hergibt, das Gebet verrichtet und die Abgabe entrichtet; und diejenigen, die ihre Verpflichtung einhalten, wenn sie eine eingegangen sind, und diejenigen, die standhaft bleiben in Not, Leid und in Kriegszeiten, das sind diejenigen, die wahrhaftig sind, und das sind die Gottesfürchtigen.“

(2:177)





Und in einem weiteren Vers:

„...dient niemandem außer Gott und zu den Eltern sollt ihr gütig sein und zu den Verwandten, den Waisen und den Armen! Und sagt Gutes zu den Menschen, verrichtet das Gebet und entrichtet die Abgabe...“ (2:83)

Güte kennzeichnet im Koran nicht nur die Beziehung zwischen Gott und Seinen Dienern oder die Beziehung zwischen Eltern und Kindern. Güte kennzeichnet auch die Beziehungen der Menschen untereinander.

Zuletzt sei angeführt, dass Allah für Sich Selbst den Namen *Al-Barr* – Der Gütige – wählte:

„Gewiss, Er ist ja der Gütige und Barmherzige.“ (52:28)

Es gibt eine Kategorie von Gottesnamen, mit denen Eigenschaften umschrieben sind, die der Gläubige nach Menschenmöglichkeit in sich heranbilden soll. Zweifelsohne gehört dazu der Wesenszug der Güte.

Abschließend

Mehr denn je eint uns der Wunsch nach Güte, Barmherzigkeit und Gerechtigkeit als Grundlage unseres gesellschaftlichen und nachbarschaftlichen Miteinanders. Jeder Einzelne von uns ist gefragt, um aus diesem Wunsch Realität werden zu lassen. Denn es sind leider die Scharfmacher – religiöse Extremisten, aber auch Demagogen aus Politik, Medien und der Mitte der Gesellschaft – die am lautesten Schreien und eben jenen gesellschaftlichen Frieden wider besseren Wissens gefährden.

Achtsam, selbstlos und hilfsbereit seinen Mitmenschen gegenüber zu sein und Hand in Hand für Güte, Gerechtigkeit und Barmherzigkeit einzutreten, sind tief verwurzelte Grundlagen des Islam. Für diese Grundlagen machen wir uns seit jeher stark. Es wäre uns eine Freude, gemeinsam mit Ihnen daran zu arbeiten, die Gesellschaft, in der wir leben, zu einer besseren zu machen.

Es liegt uns am Herzen, Ihnen mit dieser Broschüre eine andere Perspektive auf Islam und Muslime aufzuzeigen. In der Hoffnung, dass uns dies gelungen ist, freuen wir uns auf eine gutes nachbarschaftliches Miteinander.





**Islamische Informations- und
Serviceleistungen (IIS) e.V.**

Infoladen und Moschee:
Mainzer Landstraße 116
60327 Frankfurt am Main

Tel.: 069 / 74 38 68 25
Fax: 069 / 74 38 68 27
E-Mail: iisev@iisev.de
www.iisev.de

Spendenkonto:
IBAN: DE79 5008 0000 0920 0277 04
BIC: DRESDEFFXXX
Commerzbank Frankfurt